

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 22.06.2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bgm. Johann Forstinger
Vbgm. Josef Huber
GV Friedrich Selinger
GV Manfred Schoissengeyer
GV Bruno Samija
GR Franz Hochroiter
GR Thomas Gassner

GR Manuel Mühringer
GR Johann Obermaier
GR Anton Niedermayr
GR Irene Reiter
GR Patrick Penetsdorfer
GR Brigitta Six
GR Max Gehmayr

Ersatzmitglieder: Philipp Hittmayr, Mag. für beruflich verhinderten GR Markus Forstinger
Michael Hochroiter für privat verhinderte GR Bettina Huthmair
Andreas Mathias für beruflich verhinderten GR Wolfgang Kaiß
Romana Penetsdorfer für privat verhinderte GR Christina Huemer
Ludwig Wenger für beruflich verhinderten GR Klaus Zweimüller

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Beginn der Tagesordnung wird das Ersatzmitglied Michael Hochroiter durch den Bürgermeister angelobt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Am 08.04. hat unter reger Bürgerbeteiligung der Redlhamer Umwelttag stattgefunden. Im gesamte Gemeindegebiet wurde der Unrat und Müll gesammelt und zur Verwertung bei der Energie AG Umwelt Service (insgesamt 700 kg) abgeliefert.

Die Spatenstichfeier für den neuen Bio-Schlachthof der Fa. Hütthaler fand am 19.04. im Gewerbepark Ost statt. Zahlreiche Vertreter aus Politik und Wirtschaft haben daran teilgenommen. Der Baubeginn erfolgte am 19.06.2017.

Am 20.04. wurde der Spatenstich für die Mehrparteienhäuser der Fa. AREV und der Oö. Versicherung in Hainprechting durchgeführt.

Im April und Mai haben diverse Gespräche im Zusammenhang mit der neuen Krabbelstube mit Vertretern der Gemeinde Rüstorf und DI Bernhard Mandl (F2 Architekten) stattgefunden.

Am 06.05. veranstaltete das Akkordeonorchester Schwanenstadt im Veranstaltungssaal ihr traditionelles Sommernachtskonzert.

Am 10.05. fand ein weiteres Infogespräch mit Vertretern der Ortschaft Au statt, welche ein Amt in der neu zu gründenden Wassergenossenschaft Au übernehmen sollen. Im Zuge dieser Bauarbeiten soll auch ein Glasfaserkabel mitverlegt werden.

Der Gemeinderatsausflug führte dieses Jahr am 13.05. nach Niederösterreich, um dort das nicht in Betrieb gegangene Kernkraftwerk Zwentendorf zu besichtigen.

Ebenfalls im Mai veranstaltete die SPÖ Redlham den 2. Baggerseenlauf, an dem sich über 150 SportlerInnen aktiv beteiligten.

Am 17.05. fand die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung der Fa. SML (Nutz- und Brauchwasser) für die Beheizung bzw. Kühlung des neuen Produktionsbetriebes statt. Diese Verhandlung gestaltete sich auf Grund des regen Interesses der Bevölkerung aus der Ortschaft Hainprechting sehr aufwendig. Mittlerweile liegt ein positiver Bewilligungsbescheid vor.

Am 29.05. war die Bewilligungsverhandlung (Naturschutz und MinRoG) für den geplanten Bodenaustausch für die Herstellung des Bauplatzes der Fa. SML anberaumt. Für dieses Projekt liegt ein positiver Bescheid nach dem Mineralrohstoffgesetz und auch die naturschutzrechtliche Bewilligung vor.

Die Umfahrung Aham wurde Ende Mai baulich fertiggestellt; die straßenrechtlichen Verordnungen stehen unmittelbar bevor. Der Termin für die offizielle Eröffnungsfeier wurde seitens der Stadtgemeinde Attnang-P. noch nicht definitiv festgelegt.

Vom 09. bis 11.06. feierte die FF Redlham ihr 130jähriges Bestehen mit einem großen Festakt und der Fahrzeugsegnung des neuen LAST.

Im Juni wurden die noch fehlenden baulichen Maßnahmen beim Themenweg „Naturerlebnis Schottergrube“ von der Fa. Niederndorfer fertiggestellt.

2.) Rechnungsabschluss 2016, Prüfbericht der BH Vöcklabruck – Kenntnisnahme.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Six liest den Prüfbericht der BH Vöcklabruck über den Rechnungsabschluss 2016 vollinhaltlich vor.

Da seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Wortmeldungen folgen, stellt die Berichterstatterin den Antrag, den vorgetragenen Prüfbericht der BH Vöcklabruck zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 06.06.2017.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Six liest den Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung vom 06.06.2017 vollinhaltlich vor.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GR Six den Antrag, den Bericht wie vorgetragen zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag der Berichterstatterin wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

4.) Kindergartensanierung Einwarting – Beschluss des Finanzierungsplanes.

GV Samija erläutert, dass für die Sanierung (Dacheindeckung, Geschossdeckenisolierung) und Erweiterung des Kindergartens in Einwarting ein Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vorliegt. Dieser weist eine sogenannte Drittelfinanzierung (BZ-Mittel, Landeszuschuss, Gemeindeanteil) auf und beinhaltet Gesamtkosten in der Höhe von Euro 89.280,- (netto). Die BZ-Mittel sind bereits für 2017 (nach erfolgter Umsetzung des Projektes und Vorlage der Endabrechnung) zugesagt und der Landeszuschuss wird 2019 gewährt. Der Baubeginn soll gleich zu Ferienbeginn sein und mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2017/2018 müssen die Bauarbeiten abgeschlossen sein.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	2019	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	29.760			29.760
LZ, Kindergarten			29.760	29.760
BZ-Mittel	29.760			29.760
Summe in Euro	59.520	0	29.760	89.280

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GV Samija den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für die Kindergartensanierung beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig zur Kenntnis genommen.

5.) Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer provisorischen Krabbelstube mit den Gemeinden Rüstorf und Desselbrunn.

Bgm. Forstinger informiert, dass mit den Gemeinden Desselbrunn und Rüstorf eine gemeinsame Krabbelstubengruppe im Untergeschoss des Amtsgebäudes anstelle der derzeitigen Kindergartengruppe eingebaut wird. Beide Gemeinden sind im Frühjahr an die Gemeinde Redlham herangetreten, ob als provisorische Lösung für die Dauer eines Jahres eine Unterbringung in Redlham möglich wäre. Da sich die Anfragen hinsichtlich Krabbelstubenplätze auch in Redlham in letzter Zeit häufen, wird dieses Projekt sehr positiv beurteilt; mindestens vier von 12 Plätzen stehen der Gemeinde Redlham zur Verfügung. Ein Finanzierungsvorschlag mit Gesamtkosten von Euro 12.450,- (netto) für die Adaptierung der Einrichtung wird demnächst beim Land eingereicht. Es ist mit einer Drittelfinanzierung (BZ-Mittel, Landeszuschuss, Gemeindeanteil) zu rechnen, wobei der Gemeindeanteil unter den beteiligten Gemeinden aufgeteilt wird.

Auf Grund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für U3-Kinder ist eine Weiterführung der Krabbelstube für Redlham im Betreuungsjahr 2018/2019 realistisch.

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens der Gemeinderatsmitglieder folgen, stellt Bgm. Forstinger den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer provisorischen Krabbelstube mit den Gemeinden Rüstorf und Desselbrunn beschließen zu wollen.

Dem Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zugestimmt.

6.) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 9, ÖEK Nr. 3, Änderung Nr. 3 und Bebauungsplan Nr. 2 (Manfred Leeb) – Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Manfred Leeb am 08.07.2016 um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK im Bereich der Ortschaft Hainprechting angeht und die Einleitung des Verfahrens am 16.02.2017 beschlossen wurde. Eine ca. 7.800 m² große Fläche bestehend aus den Grundstücken Nr. 7/4, 9 und 14, alle KG Redlham, soll von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Gemischtes

Baugebiet“ (ca. 2.900 m²), in „Bauland – Dorfgebiet“ (ca. 3.800 m²), in „Verkehrsfläche – fließender Verkehr“ (ca. 900 m²) und in „Grünland – Trenngrün“ (ca. 250 m²) umgewidmet werden.

Darüber hinaus sollen die Nachbargrundstücke Nr. 15, 17 und 23/2 von Hedwig Lanz und Friedrich und Martina Neubacher im Örtlichen Entwicklungskonzept als Dorffunktion ausgewiesen werden (ca. 12.900 m²).

Für die betroffene Fläche von Manfred Leeb ist gleichzeitig der Bebauungsplan Nr. 02 „Hainprechting“ zu beschließen. Dieser wird von Bgm. Forstinger an Hand des vorliegenden Plans im Detail erläutert. Im Bebauungsplan gibt es lediglich geringfügige Änderungen der Bauareas gegenüber dem Einleitungsbeschluss – ansonsten bleibt er unverändert.

Eine positive Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.05.2017 (Zahl: RO-2017-154690/10-Ka) liegt vor und wird vom Berichterstatter vollinhaltlich vorgelesen.

GR Gehmayr erkundigt sich, ob alle neu zu widmenden Grundstücke bereits verkauft sind. Für alle Flächen gibt es bereits Kaufinteressenten und es liegen Kaufverträge bzw. Kaufangebote vor, die bei rechtskräftiger Widmung schlagend werden, gibt der Bürgermeister bekannt.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keine weiteren Wortmeldungen, daher stellt der Berichterstatter den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, die Änderung Nr. 3 des ÖEK Nr. 3 und den Bebauungsplan Nr. 2 (Manfred Leeb) beschließen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

7.) Aichinger Kanalservice GmbH; Abschluss der Anlagenbenützungs- und Anlagenbetriebsordnung im Gewerbepark Ost.

Bgm. Forstinger informiert darüber, dass der Großteil des Grundstückes der Fa. Berger, Foco im Gewerbepark Ost an die Aichinger Kanalservice GmbH verkauft wird. Für diesen Teil des Grundstückes Nr. 2877/1 im Ausmaß von 4.519 m² ist zwischen der Gemeinde und dem neuen Grundeigentümer eine Anlagenbenützungs- und Anlagenbetriebsordnung (ABBO) abzuschließen. Diese ABBO entspricht der bereits mehrfach verwendeten Mustervereinbarung für den Gewerbepark Ost. Ausgenommen ist die Verpflichtung zur Entrichtung des Infrastrukturkostenbeitrages, da dieser bereits von der Fa. Berger, Foco vorgeleistet worden ist. Ein Kaufvertragsentwurf wurde erstellt und die Eigentumsübertragung sollte demnächst erfolgen.

Der Vermessungsplan wird über den Beamer präsentiert und vom Bürgermeister im Detail erklärt.

Anschließend stellt Bgm. Forstinger den Antrag, die Anlagenbenützungs- und Anlagenbetriebsordnung mit der Aichinger Kanalservice GmbH wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Dem Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zugestimmt.

8.) Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße bzw. von Straßenteilen – Teil des Gst. Nr. 2878/6.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Zusammenhang mit der Veräußerung des Gst. Nr. 2877/1 (Fa. Berger, Foco) im Gewerbepark Ost ein Teil aus dem Grundstück Nr. 2878/6 aus dem Öffentlichen Gut aufgelassen werden soll. Dieser Straßenteil mit 71 m² ist ein Bestandteil der Zufahrtsstraße zur Fa. MF-Clean. Es ist vorgesehen diesen Teil des öffentlichen Gutes aufzulassen, weil diese öffentliche Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch nicht mehr von Bedeutung ist. Eine Verordnung über die Auflassung dieser Straßenteile liegt vor – die nachfolgende öffentliche Kundmachung erfolgte in der Zeit von 08.05. bis 21.06.2017.

Der Vermessungsplan wird über den Beamer präsentiert und die vorliegende Verordnung wird vollinhaltlich vorgelesen:

KUNDMACHUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße bzw. von Straßenteilen

Der Gemeinderat der Gemeinde Redlham hat am 22.06.2017 gemäß § 11 Abs. 3, Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2, Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen:

§ 1

Nachfolgende Straßen bzw. Straßenteile werden als öffentliche Straßen aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind:

- a) Teil aus dem Gst. Nr. 2878/6 im Ausmaß von 71 m² (Gewerbeparkstraße)

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 ersichtlich, der beim Gemeindeamt Redlham während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt Redlham zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach der Verlesung der vorliegenden Verordnung folgen keine weiteren Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Forstinger den Antrag, diese Verordnung über die Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes des Gst. Nr. 2878/6 beschließen zu wollen.

Dem Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zugestimmt.

9.) Übertragungsverordnung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister.

Vbgm. Huber erklärt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Redlham am 19.09.2013 eine Übertragungsverordnung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit vom Gemeinderat auf den Bürgermeister beschlossen hat. Da derartige Verordnungen nur für die Dauer der jeweiligen Gemeinderatsperiode Gültigkeit haben, ist erneut die Beschlussfassung dieser Verordnung notwendig. Inhaltlich kommt es zu keinen Veränderungen der Befugnisse und die vorliegende Verordnung wird vollinhaltlich vorgelesen:

Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Redlham vom 22.06.2017 mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden.

Aufgrund des § 43 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91 idGF, wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. die Bewilligung von Ausnahmen nach § 24 Abs. 8 StVO 1960 (Ausnahmen von Halte- und Parkverboten),
2. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken, ein Hupverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen werden (Verkehrsverbote, Verkehrserleichterungen und Hinweise)
3. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 2a StVO 1960 (Ausnahmegenehmigung für ein zeitlich uneingeschränktes Parken),
4. die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 StVO 1960 (Wintersport auf Straßen),
5. die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 StVO 1960 (Spielen auf Straßen, Rollschuhfahren auf Fahrbahnen),
6. die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7 a StVO 1960 (Tariffestsetzung für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen),
7. die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,
8. die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 StVO 1960 (Pflichten der Anrainer),

9. die Handhabung der Bestimmungen des § 96 Abs. 4 StVO 1960 (Festsetzen der Standplätze für Fahrzeuge des Taxi-Gewerbes sowie des Ausflugswagen-{Stadttrund-fahrten-}Gewerbes).

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Die Übertragungsverordnung vom 12.12.2013 tritt mit Rechtskraft dieser Verordnung außer Kraft.

Nach der Verlesung der vorliegenden Verordnung folgen keine weiteren Wortmeldungen, daher stellt Vbgm. Huber den Antrag, die Übertragungsverordnung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister beschließen zu wollen.

Dem Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zugestimmt.

10.) Allfälliges.

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Herbst zwei neu Bedienstete eingestellt werden. Bianca Penetsdorfer wird ab Mitte September die Verwaltung mit 14 Wochenstunden unterstützen und Michael Pamminer-Gruber wird nach der Pensionierung von Johann Forstinger Anfang Oktober seine Tätigkeit im Bauhof aufnehmen. Beide neuen Mitarbeiter errichten derzeit in der Gemeinde ein Einfamilienhaus und werden in ein paar Monaten Redlhamer Gemeindebürger werden.

Weiters gibt Bgm. Forstinger die Ergebnisse der letzten Bauausschusssitzung bekannt, in der über verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Ortschaften beraten wurde.

In der Ortschaft Erlau ist auf Grund der zu geringen Straßenbreite und auf Grund des Fehlens eines Gehsteiges kein Mehrzweckstreifen möglich. Hier wird ein fixes Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt.

In der Ortschaft Redlham wird vom Ortszentrum in Richtung Gasthaus Ahamer auf der rechten Fahrbahnseite ein Mehrzweckstreifen (Breite: 1,25 m) installiert.

Wenn sich diese Maßnahme bewährt, soll auch in der Ortschaft Tuffeltsham ein Mehrzweckstreifen errichtet werden.

Vor der Gemeinderatssitzung haben einige Mitglieder des Gemeinderates im Bauhof Musterleuchten für die Straßenbeleuchtung in Hainprechting begutachtet. Gemeinsam soll ein neuer Beleuchtungskörper ausgesucht werden. Eine definitive Entscheidung ist noch nicht gefallen, es wird ein weiteres Angebot einholt. Die Lampen sollen aber rasch bestellt werden, damit sie im Herbst montiert werden können.

GR Reiter erkundigt sich, warum auf dem Güterweg Fischening Rollsplitt aufgebracht wurde. Es handelt sich dabei um eine Sanierungsmaßnahme des Wegeerhaltungsverband Alpenvorland, welcher für die Erhaltung und Sanierung der Güterwege zuständig ist. Da Redlham Mitglied in diesem Verband ist, fallen nur 40 % der Sanierungskosten auf die Gemeinde zurück. Der Rollsplitt wird in zwei Wochen wieder abgekehrt und nächstes Jahr wird ein Mikrobelaag aufgetragen.

GV Samija teilt mit, dass im Sozialausschuss die Programmpunkte für den „Redlhamer Ferienspaß“ fixiert worden sind:

- Tenniskurs, 10. - 14. Juli
- Mit den Jägern ins Revier, Dienstag, 18. Juli
- Besuch beim BTV, Donnerstag, 3. August
- Kinder beim Roten Kreuz, Donnerstag, 10. August
- Isländerreiten, Freitag, 18. August
- Knackergrillen mit Bürgermeister, Dienstag, 22. August

Weiters sollen heuer erstmals T-Shirts für die Kinder (mit Redlham-Logo) angeschafft werden und bei den Programmpunkten ausgeteilt werden.

Anlässlich seines 50. Geburtstages lädt GV Samija im Anschluss an die Gemeinderatssitzung alle Anwesenden ins Gasthaus Zigeunerwirt ein.

GV Schoissengeyer erläutert, dass alle bauliche Maßnahmen beim Themenweg „Naturerlebnis Schottergrube“ abgeschlossen sind. Die finalen Arbeiten (Sitzwürfel, Stege, Sträucher schneiden) sollen gemeinsam mit den Arbeitskreismitgliedern im Rahmen eines Aktivtages erledigt werden. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

Das GR-Ersatzmitglied Wenger erkundigt sich, wo das Geschwindigkeitsmessgerät in der Ortschaft Erlau aufgestellt werden soll. Der genaue Standort wurde noch nicht fixiert, erklärt der Bürgermeister.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 06.04.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:25 Uhr.

Schriftführerin:

Amtsleiter:

Bürgermeister:

Eva Maria Maininger *Chef Alamy* *Froschinger*